



Ihr SHK-  
Fachmann  
informiert

## Gesundheitsrisiko Heizungsbefüllung! Betreiber und Eigentümer in der Pflicht!



Gemäß § 17 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist sicher zu stellen, dass unser Trinkwasser nicht mit Flüssigkeiten in Verbindung kommt, die schädlich für unsere Gesundheit sein können!

Heizungswasser enthält gesundheitsgefährdende Stoffe (DIN EN 1717) und darf daher beim Be- oder Nachfüllen der Heizungsanlage keinesfalls in die Trinkwasser-Installation gelangen!

Gemäß TrinkwV ist daher zwingend jeder Anschluss von Heizungsanlagen/Thermen an die Trinkwasserversorgung ausreichend abzusichern (z. B. mit einem Systemtrenner BA).

### Die saubere Lösung:

Der KEMPER Wohnungs-BA ermöglicht die normgerechte Absicherung von **Etagenheizungen**. Er fügt sich optisch sehr gut in die Sichtbereiche von Bädern oder Küchen ein. Vorhandene Anschlüsse von Zapf- oder Eckventilen können für den Einbau genutzt werden – weitere Installationsarbeiten sind



Figur 368 02

nicht erforderlich. Durch seine Wandverschraubung lässt sich der Wohnungs-BA selbst in engen Nischen leicht installieren.

Ihr SHK-Fachbetrieb berät Sie gern.



Wandverschraubung montieren, Wohnungs-BA mit Überwurfmutter anschließen, fertig!

Stempel

**KEMPER**

Gebr. Kemper GmbH + Co. KG  
Harkortstraße 5  
D-57462 Olpe  
Tel. +49 2761 891-0  
Fax +49 2761 891-175  
info@kemper-olpe.de  
www.kemper-olpe.de